

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Fachhochschulen stärken – Zweiklassensystem der Hochschulland-
schaft endlich überwinden!**

Das deutsche Hochschulsystem ist funktional gegliedert. Universitäten, Fachhochschulen und duale Hochschulen nehmen unterschiedliche Rollen und Funktionen in Lehre und Forschung wahr. Allerdings nicht auf Augenhöhe. Faktisch haben wir vor allem eine vertikale Differenzierung. Diese führt seit jeher zu einer Ungleichbehandlung der Hochschultypen, die sich bei Lehrenden in unterschiedlich hohen Lehrdeputaten ausdrückt, in einer unterschiedlichen Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal unterhalb der Professur und nicht zuletzt auch darin, ob Hochschulen das Promotionsrecht besitzen oder nicht.

Gegen eine funktionale Differenzierung nach Hochschultypen und auch Formen der Forschung ist prinzipiell nichts einzuwenden. Grundlagenforschung an Universitäten, angewandte Forschung an Fachhochschulen und experimentelle Forschung an universitären oder außerhochschulischen Einrichtungen haben begründet in der jeweiligen Struktur und Kooperationsform von Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft durchaus ihren Sinn und Zweck. Die Anwendungsforschung ist dabei die Domäne der Fachhochschulen.

Allerdings sollte aus einer solchen Differenzierung nicht eine Ungleichbehandlung in der Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen entstehen. Auch eine rechtliche Ungleichbehandlung und damit auch Benachteiligung darf nicht die Folge sein. Insbesondere dann nicht, wenn seitens der Politik Forschungsaktivitäten sowie eine Third Mission etwa bei der Kooperation mit Wirtschaft und Gesellschaft erwartet werden und der Innovationsdruck damit erhöht wird. In der Folge sind die Aufgaben von Lehrenden an Hochschulen deutlich gestiegen. Mit einer Reduktion des Lehrdeputats ging das nicht einher. Eine steigende Arbeitsbelastung mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Qualität der Lehre, Familie und Gesundheit sind die Folgen. Aufgrund fehlender eigenständiger Promotionsmöglichkeiten können die Fachhochschulen den notwendigen wissenschaftlichen „Nachwuchs“ nicht selbst qualifizieren. Auch die geplante Stärkung der Promotionsoptionen an der HAW Hamburg durch anerkennende und wissenschaftlich spezifische Kooperationsvereinbarungen (Drs. 22/3793) ist dafür nicht ausreichend.

Wie den Zahlen des Bundesforschungsministeriums zu entnehmen ist, hat sich der Haushaltsansatz des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ seit 2005 von 10 auf 60 Millionen Euro in 2019 erhöht. Zum Vergleich: Von der DFG und durch die Exzellenzinitiative erhalten die Universitäten vom Bund allein jährlich rund 3,5 Milliarden Euro. Das zeigt, selbst wenn man Förderungen aus anderen Bundesministerien einbezieht, steht damit der Anteil der Fachhochschulen an der Forschungs- und Innovationsförderung in keinem Verhältnis zu den Universitäten und auch in keinem Verhältnis der von ihnen erwarteten Bedeutung in Forschung und Innovation. Fachhochschulen sind durch die anwendungsnahe Forschung insbesondere in Bereichen des

Sozial- und Gesundheitsbereiches sowie der Mobilität und Ingenieurwissenschaften bewährte Kooperationspartner/-innen kleiner und mittelständischer Unternehmen und damit wichtige strukturpolitische Anker in den Regionen jenseits der Metropolen. Der Beitrag der Fachhochschulen zur Forschung wird unter einem deutlichen Mehraufwand der Beschäftigten geleistet im Vergleich zu den Kollegen/-innen an den Universitäten. Die Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden wurde bei der Gründung der Fachhochschulen vor 50 Jahren eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt stand an den ehemaligen Ingenieurschulen ausschließlich die Lehre im Fokus. Seitdem wurden die Aufgaben der Fachhochschulen gesetzlich ausgeweitet – insbesondere die Forschung –, ohne jedoch das Lehrdeputat entsprechend zu kürzen.

Die Nachteile durch diese falsch verstandene vertikale Differenzierung des deutschen Hochschulsystems gilt es aufzuheben. Fachhochschulen gilt es deutlich besser und statt wettbewerbsorientiert bedarfsgerecht grundfinanziert auszustatten. Fachhochschulen dürfen nicht weiter die Orte der „Billigstudienplätze“ für einen insgesamt nicht ausfinanzierten Studierendenaufwuchs darstellen.

Fachhochschulen weisen mittlerweile gut entwickelte Forschungsbereiche auf und sind für über 40 Prozent der Studierenden das Tor zur akademischen Ausbildung geworden. Insbesondere bieten sie Menschen einen Weg in die Wissenschaft, die nicht über den ersten Bildungsweg zur allgemeinen Hochschulreife gelangt sind. So beträgt der Anteil der Studierenden, die ohne allgemeine Hochschulreife an eine Fachhochschule kommen, 36 Prozent. An den Universitäten liegt dieser Anteil bei nur 14 Prozent, wie den Daten der 21. Sozialerhebung des DSW zu entnehmen ist. Zudem bieten Fachhochschulen durch ihren Praxisbezug auch Menschen einen Zugang zur Wissenschaft, die sich andernfalls eine akademische Laufbahn nicht zutraut hätten. Damit stellen Fachhochschulen einen wichtigen Baustein zur sozialen Öffnung der akademischen Bildung dar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Absprache mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um Forschungsmöglichkeiten auszubauen und diese durch eine entsprechende Ausstattung zu realisieren,
2. in Verständigung mit der HAW Hamburg eine flächendeckende Deputatsreduktion zu organisieren und etwaigen Mehrbedarf beim Personal gegenzufinanzieren,
3. mit der Hochschule ein eigenes Promotionsrecht zu realisieren,
4. Maßnahmen zu ergreifen, um in Abstimmung mit den Hochschulmitgliedern das grundständige Fächerspektrum an der HAW Hamburg deutlich auszubauen. Insbesondere gesundheits- und lebenswissenschaftliche, künstlerisch-kreative, sozialwissenschaftliche und sozialwirtschaftliche, aber auch rechtswissenschaftliche Studiengänge sollen in diese Überlegungen miteinbezogen werden,
5. im Falle einer anstehenden Akademisierung von Ausbildungsberufen diese mit den Beteiligten so zu gestalten, dass keine Ausschlüsse und Bildungsungerechtigkeiten produziert werden,
6. zusätzliche Mittel bereitzustellen, um auch Fachhochschulen den Aufbau eines eigenen mehrheitlich unbefristeten Mittelbaus und damit den Weg nachhaltiger Personalentwicklung zu ermöglichen. Dabei soll Orientierung an den Berliner Maßnahmen erfolgen und jeder Professur mindestens eine Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen zur Verfügung gestellt werden,
7. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass statt einer minimalen wettbewerbsorientierten Förderung durch das BMBF für begrenzte Projektzeiträume ein auskömmlich grundfinanziertes Aufbauprogramm für den wissenschaftlichen Mittelbau an den Fachhochschulen entwickelt wird, das in einem zweiten Schritt in die Grundfinanzierung der Einrichtungen im Rahmen des auf Dauer gestellten Zukunftsvertrages überführt werden muss. Zudem soll darauf hingewirkt werden,

dass die existierenden Förderprogramme bei BMWi und BMBF sowie der DFG stärker für Fachhochschulen geöffnet werden,

8. in Absprache mit der HAW Hamburg die Lehrenden zu entlasten und das Lehrdeputat deutlich und auf die Personalkategorien und ihr Verhältnis zueinander zielgenau abgestimmt abzusenken, um so auch mehr Kapazitäten für Forschung, Nachwuchsbetreuung und mehr Qualität in der Lehre zu schaffen. Dabei soll das Lehrdeputat zwölf SWS nicht übersteigen und die Entlohnung der Art der Aufgabe entsprechend erfolgen,
9. eine Aufstockung des Personals in der Hochschulverwaltung der HAW Hamburg zu ermöglichen, um das wissenschaftliche Personal und die Studierenden dahin gehend zu unterstützen, insbesondere dem Profil der Fachhochschulen und den Bildungsbiografien der Studierenden Rechnung zu tragen und den gesteigerten administrativen und technischen Anforderungen an Fachhochschulen gerecht zu werden,
10. in Absprache mit allen Hamburger Hochschulen ein Konzept für ein hochschulunabhängiges Qualitätssicherungssystem für die Qualifizierung von Doktoranden/-innen zu entwickeln und zu implementieren. Dazu gehören insbesondere klar geregelte Anforderungen und Vereinbarungen zur Promotionsbetreuung und eine Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen für Promotionsstellen im Sinne guter Arbeit in der Wissenschaft. Hierbei soll eine Orientierung an dem Promotionsprogramm der HAW Hamburg erfolgen,
11. der Bürgerschaft bis zum 16.06.2021 über seine Bemühungen zu berichten.